Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Behren-Lübchin

Jahresrechnung der Gemeinde Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung Behren-Lübchin hat in ihrer Sitzung am 14.05.2024 auf Grundlage des § 60 der Kommunal-verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2022 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 17.05.2024 bis 31.05.2024 in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Behren-Lübchin, den 16.05.2024

Birger Ziegler

3.

Bürgermeister